

Gesuch für Aufgrabungen und Werkleitungsverlegung

(Das Gesuch muss **mindestens 10 Arbeitstage** vor Beginn eingereicht werden)

Wichtige Information: Speichern Sie das leere PDF zuerst auf Ihrem Desktop. Danach öffnen, ausfüllen, speichern und über den **Sende-Button** verschicken. Prüfen Sie, ob Beilagen nötig sind.

Gesuchsteller (Bewilligungsinhaber)

Gesuchsteller Name Vorname/Betrieb: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Bauleitung: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Bauunternehmung: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend vom Gesuchsteller)

Name Vorname/Betrieb: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Ort und Dauer:

Gemeindestrasse: _____ Kat.-Nr.: _____

Zusatzangaben: _____

Aufgrabungsgrund: _____

Baubeginn: _____ Bauende: _____ Gesamttagen: _____

Baubeginn: mindestens 1 Woche vorher melden. **Fertigstellung:** sofort melden.

Planbeilage(n) obligatorisch: Aktueller Leitungskatastersituationsplan (M 1:500/1:200, A4/A3) mit **rot markierten Aufgrabungsflächen** beilegen.

Mit der Unterschrift anerkennt der Gesuchsteller die Bestimmungen des Formulars und die allgemeinen Bedingungen für die Aufgrabung und Werkleitungsverlegung in Regensdorf.

Ort, Datum: _____ Elektronische Unterschrift: _____

Nur bei fehlender elektronischer Unterschrift Name, Vorname: _____

und **Checkbox bestätigen**. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Verfügung

Bewilligungs-Nr.: _____

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Aufgrund des obenstehenden Gesuchs wird Ihnen auf Zusehen hin, unter Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für Aufgrabungen und Werkleitungsverlegung, die Bewilligung erteilt.

[Die allgemeinen Bedingungen für Aufgrabungen und Werkleitungsverlegung](#) im Gemeindegebiet Regensdorf gelten als Bestandteil dieser Bewilligung.

Gebühren

Die Verrechnung richtet sich nach dem [Gebührenreglement](#) der Gemeinde Regensdorf sowie nach der gültigen [Sondergebrauchsverordnung](#) (SGV, 700.3).

Entzug der Bewilligung

Der Gemeinde Regensdorf steht das Recht zu, für den Fall, dass sich aus der Anlage oder deren Betrieb Unzukömmlichkeiten ergeben sollten oder den Anordnungen der Strassenaufsichtsorgane nicht Folge geleistet wird, die Bewilligung jederzeit, ohne Entschädigung an die Gesuchsteller (Bewilligungsinhaber), aufzuheben oder weitere Vorschriften zu erlassen.

Vorbehalten bleibt eine Strafanzeige wegen Wiederhandlung gegen Art. 292 StGB:

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

Die Aufgrabungsbewilligung gilt nur für den öffentlichen Grund der Gemeinde Regensdorf und schliesst private Grundstücke sowie den öffentlichen Grund des Kantons Zürich (Staats- und Nationalstrassen) aus.

Die Aufgrabungsbewilligung **ist 6 Monate gültig**. Danach muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8105 Regensdorf, eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Gesuch um Neubeurteilung muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Bewilligung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Regensdorf, _____

Unterschrift Gemeinde Regensdorf

Kopie dieser Bewilligung geht an:

- EFP AG Regensdorf (hans.braem@efp.ch)
- Acht Grad Ost AG (kloten@achtgradost.ch)
- Wasserversorgung Regensdorf (wasserversorgung@regensdorf.ch)
- Werkhof Regensdorf (werkhof@regensdorf.ch)
- Bau (bau@regensdorf.ch)
- Gemeindepolizei Regensdorf (polizei@regensdorf.ch)
- Feuerwehr (kommando@fw-regensdorf.ch)
- Gruppenwasserversorgung GVG (info@gruppenwasser-gvg.ch)